



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	046-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.66
Eingereicht am:	06.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP) (Sprecher/in) Müller (Orvin, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	815/2024 vom 14. August 2024
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Asylchaos: Was sind die aktuellen Zahlen?

Die Schweiz und Europa befinden sich in einer Asylkrise – unabhängig davon, ob man den Zustrom von Schutzbedürftigen aus der Ukraine berücksichtigt oder nicht. Im zweiten Jahr in Folge wurden mehr als 50 000 illegale Einwanderer an den Grenzen aufgegriffen, und das Asylbudget des Bundes ist von 1,5 auf 4 Milliarden Franken pro Jahr gestiegen. Fast alle Asilmigranten kommen durch eine Reihe sicherer Drittstaaten in die Schweiz, mehrheitlich mit der Hilfe von kriminellen Schlepperbanden. Wer einmal hier ist, kann kaum mehr in sein Herkunftsland zurückgeschafft werden. Dieses Asylchaos ist zum Nachteil der Schweizer Bürger, der Steuerzahler, der Kantone und der echten Flüchtlinge.

Um sich dieser Krise im Detail voll bewusst werden zu können, ist eine lokale Analyse wichtig. Nach Abschluss der Erstverfahren sind es nämlich die Kantone, die die Last im Zusammenhang mit der Aufnahme von Migranten tragen. Insbesondere gibt es immer mehr Personen, die keinen Asylgrund haben, aber nicht abgeschoben werden können.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen fallen derzeit im Kanton Bern in den Asylbereich (Zahl mit und ohne S-Status, aufgeschlüsselt nach Hauptaufenthaltstiteln)?
2. Wie viele Personen beschäftigt das Amt für Migration des Kantons Bern (Anzahl Stellen und Vollzeitäquivalente, Entwicklung seit 2020)?
3. Wie hoch sind die kantonalen Kosten im Asylbereich, und zwar in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 (alle direkten und indirekten Kosten aufgeschlüsselt, darunter insbesondere die Kosten für soziale Einrichtungen, Personal, Infrastruktur, Begleitung, Übersetzungen, Prämienverbilligungen und alle anderen relevanten Kosten, unabhängig davon, ob sie durch die Bundeshilfe gedeckt sind oder nicht)?

Antwort des Regierungsrates

Das im Vorstosstext erwähnte *Amt für Migration* gibt es so nicht in der kantonalen Verwaltung, vielmehr verantworten zwei Direktionen Aufgaben im Asyl- und Nothilfebereich. Die Zuständigkeit für die Betreuung und Unterbringung von Personen im hängigen Verfahren, vorläufig Aufgenommenen, anerkannten Flüchtlingen sowie Schutzsuchenden liegt beim Amt für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). Das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) der Sicherheitsdirektion (SID) verantwortet die Unterbringung und Betreuung von Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid und als zusätzliche Aufgabe den Wegweisungsvollzug. Die nachfolgenden Ausführungen tragen dieser Zuständigkeitsregelung mit einer nach Direktion ausdifferenzierten Antwort Rechnung.

Der Regierungsrat hält zudem fest, dass er zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Interpellation weder eine Asylkrise noch ein Asylchaos verorten kann: Trotz unbestritten hoher Asylgesuchzahlen¹ bestehen weder auf Stufe Bund noch Kanton signifikante Defizite im Asyl- oder Nothilfebereich. Alle der GSI und SID zugewiesenen Personen können adäquat untergebracht und betreut werden; auch hat die Anzahl der Ausreisen im Kontrast zur Aussage der Interpellantin in den vergangenen Jahren klar zugenommen². Abgestützt darauf kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Handlungsfähigkeit des Kantons trotz der für den Asyl- und Nothilfebereich typischen und somit auch wiederkehrenden Herausforderungen nicht massgeblich eingeschränkt ist.

Zu Frage 1: *Wie viele Personen fallen derzeit im Kanton Bern in den Asylbereich (Zahl mit und ohne S-Status, aufgeschlüsselt nach Hauptaufenthaltstiteln)?*

	Zuständigkeitsbereich GSI	Zuständigkeitsbereich SID
Anzahl Personen / Status per Ende März 2024	8 848 Personen mit Status S 2 890 anerkannte Flüchtlinge 2 187 vorläufig Aufgenommene 499 Übrige ³ 1 536 Asylsuchende	646 Personen mit Wegweisungsentscheid ⁴
Total	15 960	646

¹ 2023: 30'223 Asylgesuche und 23'012 Gesuche um vorübergehenden Schutz (Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM)
² Ausreisen (freiwillig und unfreiwillig, ohne Schutzsuchende) 2020: 126, 2021: 419, 2022: 583, 2023: 681 (Quellen: ABEV, NFAM)
³ Personen mit Härtefallentscheiden, die noch nicht an die Gemeinden übertragen wurden sowie Kinder, die gemäss SAFG unabhängig ihres Status theoretisch in der Zuständigkeit des AIS sind.
⁴ Eingeschlossen sind auch Personen in den Strukturen der GSI mit ausstehendem Transfer in Rückkehrzentren.

Zu Frage 2: *Wie viele Personen beschäftigt das Amt für Migration des Kantons Bern (Anzahl Stellen und Vollzeitäquivalente, Entwicklung seit 2020)?*

GSI (AIS, Bereich Asyl & Flüchtlinge)*	2020	2021	2022	2023
Stellen	15	17	16	21
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	12.8	14.1	13.7	18.3
Stellen Temporär-Personal	-	-	≈ 35	≈ 4
VZÄ Temporär-Personal	-	-	≈ 28	≈ 4

* Per 31.12. (ausgenommen Angaben zum Bestand Temporär-Personal im Jahr 2022; siehe untenstehende Ausführungen)

Zur Koordination der direktionsübergreifenden Arbeiten und für die Führungsunterstützung des Regierungsrates im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine setzte der Regierungsrat des Kantons Bern von März bis November 2022 einen «Sonderstab Ukraine» ein. Um dessen Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können, wurden temporäre Mitarbeitende von Personaldienstleistern hinzugezogen. Im Jahr 2023 wurden einige der temporären Anstellungen in befristete Arbeitsverträge umgewandelt.

SID (ABEV, Bereich Nothilfe & Rückkehr)*	2020	2021	2022	2023
Stellen	14	14	14	16
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	12.0	12.0	12.4	13.7
... davon VZÄ Dienst Rückkehr	10.2	10.0	10.5	10.3

* Per 31.12.

Auch das Kundenzentrum des ABEV übernimmt bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Nothilfe (Mutationsprozesse, Bargeldauszahlung vor Ort, etc.). Da die damit verbundenen Stellen / Vollzeitäquivalente aber nicht trennscharf abgegrenzt werden können, wird auf eine gesonderte Abbildung in der obenstehenden Tabelle verzichtet.

Die Mehrheit der Stellen im ABEV werden für den Wegweisungsvollzug eingesetzt. Die Mitarbeitenden „Dienst Rückkehr“ führen mit den Betroffenen Ausreisegespräche und organisieren die freiwillige Ausreise oder zwangsweise Ausschaffung.

Sowohl im AIS wie auch im ABEV ist die Fallführung und Betreuung von Personen in ihrer Verantwortlichkeit an Dritte, an sogenannte regionale Partner resp. an die Nothilfestelle, ausgelagert. Dort fallen auch die entsprechenden Stellen und Personalkosten an. Diese sind nicht in den Personalkosten des Kantons enthalten.

Zu Frage 3: Wie hoch sind die kantonalen Kosten im Asylbereich, und zwar in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 (alle direkten und indirekten Kosten aufgeschlüsselt, darunter insbesondere die Kosten für soziale Einrichtungen, Personal, Infrastruktur, Begleitung, Übersetzungen, Prämienverbilligungen und alle anderen relevanten Kosten, unabhängig davon, ob sie durch die Bundeshilfe gedeckt sind oder nicht)?

Zuständigkeitsbereich GSI:

- I. Kosten in direktem Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen (in Mio. CHF, gerundet)

Position Kredit NA-BE	2020 (ab Juli)	2021	2022	2023*
Sozialhilfe Asyl und Flüchtlinge	63.2	85.9	116.3	152.0
Prämienverbilligungen (IPV) ⁵		-2.8	-6.7	-2.3
Fallführung und Betreuung 1.+2. Phase		35.7	36.0	71.3
Kollektivunterkünfte	26.2	5.8	20.6	16.9
TUV ⁶ (Investitionsrechnung)			13.2	
Gesundheitskosten (Kollektivversicherung Visana Asyl)		13.9	34.3	40.6
übrige Aufwände	0.1	-1.4	-0.6	-0.8
Bruttokosten NA-BE	89.5	137.1	213.1	277.7
Globalpauschale 1 (Asyl)	-100.2	-56.2	-138.0	-188.4
Globalpauschale 2 (Flüchtlinge)		-62.8	-62.6	-61.6
Nettokosten NA-BE vor Lastenausgleich	-10.7	18.1	12.5	27.7
Bestattungskosten nicht LA-berechtigt		-	0.01	0.03
Anteil Lastenausgleich 50%	-5.3	9.0	6.2	13.8
Nettokosten NA-BE 50% nach Lastenausgleich	-5.4	9.1	6.3	13.9

* Annäherung, da abschliessende Daten per Mai 2024 noch nicht vorliegend.

⁵ Die Werte beinhalten Abgrenzungen sowie noch nicht definitiv abgeschlossene Abrechnungen.
⁶ Temporäre Unterkunft Viererfeld

II. Kosten ausserhalb Kredit NA-BE (in Mio. CHF, gerundet) - nicht lastenausgleichsbe-
rechtigt

GSI (AIS, Asyl- und Flüchtlingsbereich)	2020	2021	2022	2023*
Personalkosten	1.2	1.8	1.8	2.1
Temporär-Personal	-	-	2.2	1.7
Krisenmanagement	-	-	0.3	0.3
juristische Unterstützung / Dienstleistungen Dritter	-	-	0.4	0.01
Verwaltungskostenpauschale (Bundesbei- trag)	-	-	-0.1	-1.9
Total	1.2	1.8	4.6	2.2

* Annäherung, da abschliessende Daten per Mai 2024 noch nicht vorliegend.

Zuständigkeitsbereich SID:

- I. Kosten im direkten Zusammenhang mit der Ausrichtung der Nothilfe (in Mio. CHF, gerundet)

Position Kredit Nothilfe	2020 (ab Juli)	2021	2022	2023*
Pauschalabgeltung, Miete, Nebenkosten Nothilfe	6.3	7.8	7.8	7.8
Gesundheitskosten Nothilfe	1.9	3.0	3.0	2.9
Aufwände Sicherheitsmassnahmen	0.3	0.4	0.1	0.0
Sonderunterbringung und UM Nothilfe	0.0	0.2	0.4	0.6
Bruttokosten Nothilfe	8.5	11.4	11.3	11.3
<i>Ertrag Nothilfepauschale</i>	<i>- 0.9</i>	<i>- 1.3</i>	<i>- 1.1</i>	<i>- 1.7</i>
Nettokosten Nothilfe inkl. Sicherheitskosten (vor Lastenausgleich)	7.6	10.1	10.2	9.6
Nettokosten Nothilfe ohne Sicherheitskosten (vor Lastenausgleich)	7.3	9.7	10.1	9.6
Anteil Lastenausgleich 50%	3.6	5.4	5.0	4.8
Nettokosten Nothilfe 50% nach Lastenausgleich inkl. Sicherheitskosten	4.0	4.7	5.2	4.8

*Provisorisch, verschiedene definitive Abrechnungen noch ausstehend

- II. Kosten ausserhalb Kredit Nothilfe (in Mio. CHF, gerundet) - nicht lastenausgleichsbe-rechtigt

SID (ABEV, Bereich Nothilfe & Rückkehr)	2020	2021	2022	2023**
Personalkosten (Lohn- / Arbeitgeberbeiträge)	2.1*	1.8	1.7	2.0
Kosten SRK Programm Detention	0.3*	0.3	0.3	0.3
Verwaltungskostenpauschale (Bundesbeitrag)	-0.5	-0.5	-1.3	-1.2
Total	1.9	1.8	0.7	1.1

* Abgrenzung per Mitte 2020 nicht trennscharf möglich, daher ganzes Geschäftsjahr (bis Mitte Jahr vor Umsetzung NA-BE zuständig für den ganzen Asylbereich).

** Annäherung, da abschliessende Daten per Mai 2024 noch nicht vorliegend.

Verteiler
– Grosser Rat